11.8 Prüfungsbericht der Geschäftsführer

****B E R I C H T****

**über die Gründungsprüfung durch die Geschäftsführer**

Die Geschäftsführer haben den Vorgang der Gründung der NewCo GmbH geprüft und erstatten gem § 6a Abs 4 GmbHG iVm § 26 Aktiengesetz folgenden

**Prüfungsbericht**

****1. Grundlagen****

Der Prüfung liegen zugrunde:

a) der Notariatsakt über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_

b) der Gründungsbericht der Gesellschafter vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_

c) die Einbringungsbilanz zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_ sowie die Eröffnungsbilanz zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_

d) das Unternehmenswertgutachten der Unternehmens-Beratung XY GmbH

****2. Beschreibung der Sacheinlagen der Gesellschafter****

Der Gesellschafter haben im Wege der Spaltung zur Neugründung den „Teilbetrieb ………“ von der X-GmbH abgespalten und in die NewCo GmbH mit einem Wert laut Eröffnungsbilanz zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_ von € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eingebracht. Die in dieser Bilanz angewandten Bewertungen entsprechen den einschlägigen steuerlichen und unternehmensrechtlichen Vorschriften. Die Aktiva und Passiva sind vollständig erfasst.

Der festgestellte Wert der Sacheinlage ergibt sich unter anderem aus dem Bewertungsgutachten der Unternehmens-Beratung XY GmbH. Diese hat den Unternehmenswert nach dem Discounted Cash-Flow-Verfahren ermittelt.

****3. Die Geschäftsführer haben in die angeführten Unterlagen Einsicht genommen und bestätigen hiermit, dass****

 die im Gesellschaftsvertrag und im Gründungsbericht enthaltenen Angaben der Gesellschafter, insb über die Sacheinlage und die im Gesetz vorgesehenen Festsetzungen richtig und vollständig sind,

 nach ihrem besten Wissen und Gewissen und den Angaben der Gesellschafter weder den Gesellschaftern noch den Geschäftsführern ein besonderer Vorteil oder eine Entschädigung oder eine Belohnung für die Gründung selbst oder deren Vorbereitung zugesichert oder gewährt wurde,

 niemand von den genannten Personen sich einen derartigen Vorteil, eine derartige Entschädigung oder Belohnung ausbedungen hat,

 das Vermögen der Gesellschaft und damit ihr Wert zumindest dem Ausgabebetrag der zu gewährenden Geschäftsanteile in Höhe von € …………. entspricht,

 der tatsächliche Wert des verbleibenden Netto-Aktiv-Vermögens der abspaltenden X-GmbH wenigstens der Höhe ihres Stammkapitals nach Durchführung der Spaltung entspricht.

Die Gründung entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften.

Linz, am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

…………………………………… ……………………………………

…………………., geb. \_\_.\_\_.\_\_\_\_ …………………., geb. \_\_.\_\_.\_\_\_\_